Vorlage Protokoll Prüfung Jahresrechnung 20XX



Rechnungsprüfungskommission Kirchgemeinde

{Bitte Bemerkungen in {} anpassen und/oder löschen}

Kirchgemeinde:

Prüfende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Datum:

Die Grundlage für die Prüftätigkeit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) bilden die Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) § 59: "Die RPK prüft das Budget und die Jahresrechnung nach finanzpolitischen Gesichtspunkten. Zudem prüft sie weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament entscheiden, soweit nicht eine andere Kommission dafür zuständig ist. Die Prüfung erfolgt unter den Gesichtspunkten:

1. Finanzrechtliche Zulässigkeit
2. Rechnerische Richtigkeit
3. Finanzielle Angemessenheit
4. Sachliche Angemessenheit, falls eine Geschäftsprüfung vorgesehen ist."

Prüfungsunterlagen

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gestützt auf folgende Unterlagen (Rechnungsjahr 20......):

Jahresrechnung

Budget

Kommentar zur Jahresrechnung

Differenzbegründungen zur Jahresrechnung

Weisung der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlungen zur Jahresrechnung

Bericht zur finanztechnischen Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens der Kirchgemeinde betreffend die Jahresrechnung

| Pos. | Prüfungshandlung | Prüfungsergebnis |
| --- | --- | --- |
|  | Allgemeine Prüfhandlungen: |  |
| 1 | Wurde die vorliegende Jahresrechnung finanztechnisch geprüft (Rechnungsprüfungskommission oder externe Prüf-/Revisionsstelle) und liegt der Bericht über die finanztechnische Prüfung vor?  (§ 147 GG) |  |
| 2 | Umfasst die der Kirchgemeindeversammlung unterbreitete Jahresrechnung eine Zusammenfassung des Berichts über die finanztechnische Prüfung? (§ 128, Abs. 3 GG) |  |
| 3 | Liegt der Beschluss der Kirchenpflege über die Abnahme der Jahresrechnung bzw. der Abschied/ Antrag der Kirchenpflege zuhanden der Kirchgemeindeversammlung über die Jahresrechnung vor? (§ 128, Abs. 3 GG) |  |
| 4 | Enthält der Bericht über die finanztechnische Prüfung besondere Hinweise und wurden diese in der Jahresrechnung bereits berücksichtigt? |  |
| 5 | Entsprechen die Budgetzahlen der Jahresrechnung dem ursprünglich beschlossenen Budget? (§ 127, Bst. a. GG) |  |
| 6 | Werden die einzelnen Positionen mit grossen Abweichungen zwischen dem Budget und den Vorjahrszahlen zur Jahresrechnung hinreichend begründet? (§ 127 Bst. a. GG) |  |
|  | Spezifische Prüfungshandlungen |  |
| 7 | Weist die Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus (Überschuldung)? Wenn ja: Vermag die Kirchenpflege den Nachweis zu erbringen, dass sie den Bilanzfehlbetrag in den nächsten fünf Jahren wieder ausgleichen kann? (Berechnung nach der Formel: R+R+R+B+P+P+P>=0) (§ 6 FiVO und § 5 VVO zur FiVO) |  |
| 8 | Liegen für die Belastungen zulasten der Investitionsrechnung die notwendigen Verpflichtungskreditgenehmigungen von Kirchenpflege und/oder Kirchgemeindeversammlung vor?  (§ 106 bis § 112 GG) |  |
| 9 | Wurde die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 eingehalten? (§ 19 VVO zur FiVO) |  |
| 10 | Hat die Kirchenpflege die Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag 2021 beschlossen und wurden diese in der Jahresrechnung entsprechend gebucht? (§ 18 VVO zur FiVO resp. Übergangsbestimmung IX VVO zur FiVO) |  |
| 11 | Ist das Finanzvermögen so angelegt, dass sich langfristig Erträge erzielen lassen? Dabei sind soziale, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte sowie die Ausgewogenheit von Ertragsmöglichkeiten und Anlagerisiken zu beachten. (§ 11 FiVO) |  |
| 12 | Wurde das Grundeigentum im Finanzvermögen gemäss GG bewertet? (§ 131 GG) |  |
| 13 | Wurden die Kompetenzen gemäss der gültigen Kirchgemeindeordnung eingehalten? |  |
| 14 | Weitere Prüfhandlungen {können selber formuliert werden} |  |

Ev. Feststellungen, Hinweise und Bemerkungen zu einzelnen Prüfungspositionen

Weitere ergänzende Hinweise zu dieser Vorlage:

* Handreichung "Rechnungsprüfung in den Kirchgemeinden"
* Informations- und Arbeitsinstrumente sowie zusätzliche Erläuterungen zur Rechnungsprüfung in den politischen Gemeinden befinden sich auf der Homepage des Gemeindeamts des Kanton Zürich unter:   
  <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-gemeinden/haushaltspruefung.html>
* Zusätzliche weiterführende Links:   
  Rechtsgrundlagen unter: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung.html#zhlex_ls> sowie auf der Homepage der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich: <https://www.zhref.ch/intern/finanzen>

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ort/Datum | Unterschrift |
| Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission {Name & Vorname} |  |  |
| Aktuar/in der Rechnungsprüfungskommission {Name & Vorname} |  |  |

Abkürzungen:

GG Gemeindegesetz vom 20.04.2015 (LS 131.1)

VGG Gemeindeverordnung vom 29.06.2016 (LS 131.11)

KO Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.10)

FiVO Finanzverordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.13)

VVO zur FiVO Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.131)